

Ausschreibung Schüler-Vergleichswettkampf Gerätturnen männlich 2026

Samstag, 24. Oktober 2026, in Schwäbisch Gmünd,

Turn- und Bewegungszentrum, Universitätspark 22, 73525 Schwäbisch Gmünd

Meldeschluss 16.10.2026 (23:59 Uhr)

Wettkämpfe:

Num-mer	Bezeichnung	Jüngster Jahrgang:	Ältester Jahrgang:
21109	Jugend AK 9/10 Pflichtachtkampf (Pflichtübungen DJM AK 9/10)	2017	2016
21111	Jugend AK 11/12 Pflichtachtkampf Pflichtübungen DJM AK 11/12	2015	2014
21113	Jugend AK13/14 Kürsechskampf Junioren CdP zzgl. Küranforderungen	2013	2012
21115	Jugend AK15/16 Kürsechskampf Junioren CdP	2011	2010

Veranstalter:	Wettkampfleitung: Felix Röhrich STB, Kampfrichterleitung: Klaus Dangelmaier STB, Ausrichter: TV Wetzgau
Meldungen:	Gymnet-Nr.: TW-10-0100-0-0822/26 Meldegeld: 45,00 € pro Mannschaft 12,00 € pro Einzelstarter Das Meldegeld wird von der STB-Geschäftsstelle von den Vereinskonten abgebucht. Auch bei Nichtantritt wird das Meldegeld fällig.
Startpassregelung:	Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt und eine gültige Jahresmarke „Gerätturnen“ und das Startrecht „Einzel“ für einen Verein des jeweiligen Landesverbandes hat.
Kampfrichterregelung:	Für den Wettkampf werden 12 Kampfrichter benötigt. Jeder Teilnehmende Verband stellt 4 Kampfrichter mit mindestens gültiger B-Lizenz männlich. Es muss eine verbindliche Kampfrichtermeldung jedes Landesturnverbandes erfolgen. Die Meldung erfolgt über das Gymnet.

	Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Kampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turner nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.						
Zeitplanung:	<table> <tr> <td>10:00 – 11:00 Uhr</td><td>Einturnen</td></tr> <tr> <td>11:00 – 14:00 Uhr</td><td>Wettkampf</td></tr> <tr> <td>14:15 Uhr</td><td>Siegerehrung</td></tr> </table>	10:00 – 11:00 Uhr	Einturnen	11:00 – 14:00 Uhr	Wettkampf	14:15 Uhr	Siegerehrung
10:00 – 11:00 Uhr	Einturnen						
11:00 – 14:00 Uhr	Wettkampf						
14:15 Uhr	Siegerehrung						
AGB's und Wettkampfordnung:	Siehe STB-Jahresprogramm 2026 und AGBs bei GymNet-Anmeldung						
Wettkampfbestimmungen:	- Die Mannschaften sind eine Auswahl der Turner aus den Landesverbänden. Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Turnern, wobei die 3 besten Turner in Wertung kommen. Die Anforderungen des DTB gelten analog zum Deutschlandpokal. - Für den Deutschlandpokal von den Turnverbänden nominierte Einzelstarter sind startberechtigt. - Es gilt die Regel des DTB zum Hochstarten. - Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem aktuell gültigen Code de Pointage der FIG. - Für den Nachwuchs- und Jugendwettkämpfe gelten die DTB Pflichtübungen Gerätturnen -männlich- AK 7-14 und Küranforderungen AK 12-18 - Die Unterlagen können im Internet abgerufen werden unter www.dtb-online.de -> Themen -> Sportarten -> Gerätturnen -> Downloads -> Leistungssport männlich - Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich. Das Schiedsgericht wird durch die Beauftragten Wettkampfwesen und der Landeskampfrichterwarte gebildet.						
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern	Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Andere Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmern von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2023 und https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/.						

	Des Weiteren dürfen Filmaufnahmen zu Schulungszwecken der Kampfrichter verwendet werden.
Fotografenregelung:	Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Es werden maximal 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt. Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes bis spätestens Donnerstag, 26.10.2023, schriftlich zu beantragen. Am Wettkampftag werden keine weiteren Fotografen zugelassen. Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen oder Badischen Turnerbundes sind immer im Innenraum zugelassen. Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden. Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.